



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 427

Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0427

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Mendener Straße 292, Wohnhaus des sog. Bover Hofes

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Mendener Straße 292 Ickten 4 35

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 02.03.2022.

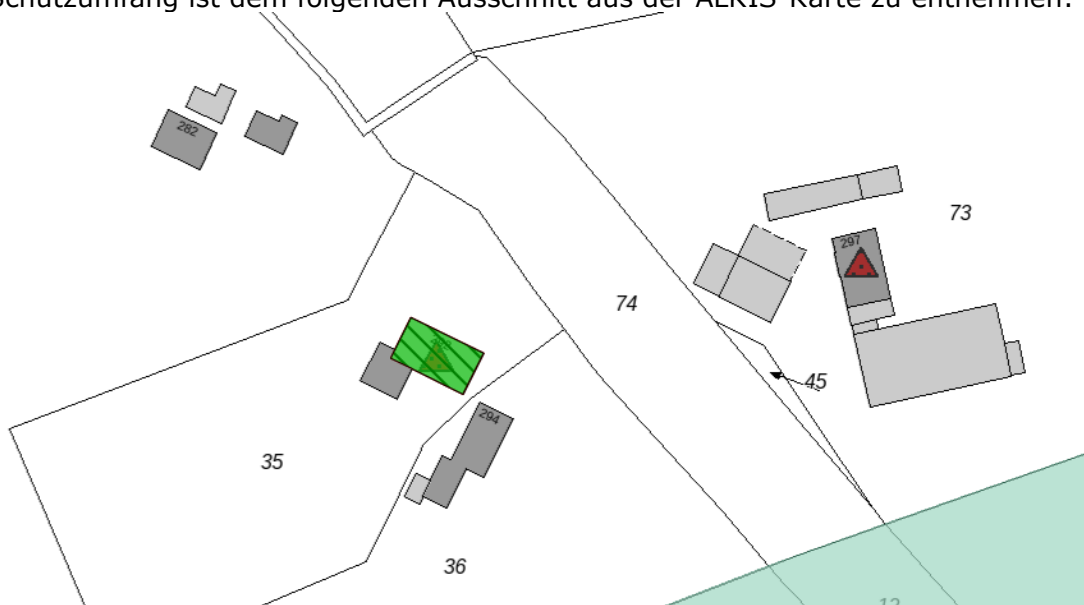
Lage

Das o.g. Objekt befindet sich im Mülheimer Stadtteil Ickten (östliche Ruhrseite, südlich der Innenstadt). Ickten ist ein eher dünn besiedelter, überwiegend von landwirtschaftlichen Nutzflächen und ländlicher Bebauung geprägter historischer Siedlungsraum, der durch den Bau der Landstraße L450 und der Ruhrtalbrücke (A 45) einschneidende Veränderungen erfahren hat. Die benachbarten Hofanlagen des o.g. Objekts sind überwiegend als Baudenkmäler gemäß § 3 DSchG NRW in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen (Staader Hof im Nordwesten, Schultenhof im Nordwesten,

Schnellenkampweg 16 im Nordosten und Mendener Straße 297 im Westen) und dokumentieren gemeinsam mit dem hier behandelten Objekt die siedlungsgeschichtliche Entwicklung des historischen Siedlungsraums.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang sind das Innere und Äußere des o.g. Objekts in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Ausschnitt aus der ALKIS-Karte zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Mendener Straße 292, Auszug ALKIS-Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, rote Dreiecke: Baudenkmäler gem. § 3 DSchG NRW, Stand 03/2022.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Bestandteile des o.g. Baudenkmals – außen



Mülheim an der Ruhr, Mendener Straße 292, nördliche Traufseite (Ausschnitt), Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2021.

Das zweigeschossige, fünfachsig, traufständige Fachwerkgebäude mit hohem Natursteinsockel wird von einem ziegelgedeckten (erneuerte Deckung) Satteldach abgeschlossen. Die Nord-, Ost-, West- und Teile der Südseite sind dekorativ verschiefert. Die Gebäudekanten werden durch Putzquader betont. Die hochrechteckigen bzw. annähernd quadratischen (im Obergeschoss) Fensteröffnungen verfügen über hölzerne Laibungen und kassettierte Fensterläden. Die Fensterläden wurden erneuert, wie auch die Fenster (Kunststoff, innenliegende Sprossen). Die weder materialgerechten noch hinsichtlich ihrer Konstruktion/Gestaltung/Teilung angemessenen Fenster beeinträchtigen das Erscheinungsbild.

In der mittleren Achse des Erdgeschosses befindet sich auf der nördlichen Traufseite der um einige Stufen erhöhte Hauptzugang zum Wohnhaus. Die Haustür wurde erneuert. Das hölzerne Traufgesims ist profiliert.

Die Nordwestseite war ursprünglich zweiachsig, doch wird die rechte Fensterachse vom eingangs erwähnten Anbau etwa zur Hälfte überdeckt.

Die Südostseite ist im Erd- und Obergeschoss dreiachsig. Zwei kleine Fensteröffnungen belichten den Dachstuhl.

Die südliche Traufseite ist in der rechten Haushälfte verschiefert, die linke Hälfte ist verputzt. Sie gliedert sich in vier Achsen im Erdgeschoss und drei Achsen im Obergeschoss. Teile der linken Haushälfte werden durch den Anbau überdeckt. Die Fenster- und Türöffnungen der linken Haushälfte sind überwiegend segmentbogenförmig und vermutlich erst Ende des 19. Jahrhunderts in dieser Form entstanden. Die Fenster verfügen zudem über Werksteinfensterbänke.



Mülheim an der Ruhr, Mendener Straße 292, südliche Traufseite (Ausschnitt), Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2021.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Bestandteile des o.g. Baudenkmals – innen

Im Inneren des o.g. Baudenkmals haben sich einige historische Ausstattungselemente sowie das historische Fachwerkgefüge erhalten. Sowohl das Fachwerkgefüge als auch die wandfeste Ausstattung sind wesentliche Träger der historischen Zeugniskraft. Hierzu zählen neben dem bereits erwähnten Fachwerkgefüge (Holzbalkendecken, hölzernes Gefüge nebst historischen Gefachen mitsamt Putzoberflächen) Holzdielenböden im Erd- und Obergeschoss, Steinzeugfliesen im Erdgeschoss, Reste polychromer Schablonenmalerei, historische Holztüren mit schmiedeeisernen Beschlägen, der gedrückt tonnengewölbte Keller (Bruchstein) mit Natursteinbodenplatten, umlaufender Wasserrinne und Lichtnischen und das historische Sparrendach (mit Abbundzeichen und Kaminzügen).

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie volkskundlicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da es über seine Lage, seine spezifische Konstruktionsweise und in Verbindung mit den umgebenden Bauten derselben Zeitstellung den historischen Entstehungsprozess Icktens dokumentiert. Bemerkenswerterweise hat sich die Siedlungsstruktur seit mindestens 1822 bis heute - trotz des Baus der Ruhrtalbrücke - nur unwesentlich verändert. Weiterhin prägen im Wesentlichen die auf der „Gemeindecharte“ von 1822 bereits verzeichneten Hofstellen den Kulturlandschaftsbereich. Der seit dem frühen 16. Jahrhundert urkundlich dokumentierte ehem. Boverhof ist ein wesentlicher Träger dieses gewachsenen Siedlungsgefüges.

Wissenschaftliche, hier architekturhistorische, Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist aus architekturhistorischen Gründen erhaltens- und schützenswert, da es sich dank der umfänglich erhaltenen historischen Konstruktion (Fachwerkgefüge, tonnengewölbter Keller, spezifische Dachkonstruktion, Reste der wandfesten Ausstattung) und Bauweise zur Erforschung der ländlichen Bauernhausarchitektur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Ruhrgebiet eignet.

Wissenschaftliche, hier siedlungsgeschichtliche, Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt vermittelt im Kontext mit den benachbarten Fachwerkwohnhäusern, Hofanlagen (Staader Hof, Mendener Straße 280, § 3 DSchG NRW a.F.; Schultenhof, Mendener Straße 266, § 3 DSchG NRW a.F.; Wohnhaus Schnellenkampweg 16, § 3 DSchG NRW a.F., Wohnhaus Mendener Straße 297, § 3 DSchG NRW a.F.) und über seine Lage inmitten der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft „Ruhrtal

zwischen Mülheim und Kettwig¹ einen anschaulichen Eindruck der siedlungsgeschichtlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklung Icktens ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es ist daher aus wissenschaftlichen Gründen erhaltens- und schützenswert.

Volkskundliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist aus volkscundlichen Gründen erhaltenswert, da es über sein authentisches Erscheinungsbild als Anschauungsobjekt für die Wohn-, Wirtschafts- und Lebensweise im Ruhrgebiet im 18. Jahrhundert geeignet sind.

Baugeschichte

Laut Herbert Schmitz² wurde die Hofstelle des sog. Boverhofes erstmals 1511 urkundlich erwähnt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll der Hof ein kurmündiges Gut der Abtei Saarn gewesen sein. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt gelangte der Hof in das Eigentum der Eheleute Hermann und Anna (geb. Lierhaus) Terboven, die den 63 $\frac{3}{4}$ Morgen großen Hof 1819 durch einen Übertragungsvertrag den Eheleuten Hermann und Wilhelmina (geb. vom Berg) Terboven überließen. Ab 1868 war Carl Terboven Eigentümer. Nach dessen Tod im Jahr 1894 führten seine Witwe Katharina und Tochter Emma den landwirtschaftlichen Betrieb weiter. Sie verkauften den Hof an den Landwirt Kaienburg, der das Anwesen 1918 an den Landwirt Hörstgen veräußerte. Wann die landwirtschaftliche Nutzung eingestellt wurde, ist unbekannt. In den letzten Jahrzehnten wurden die Gebäude ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt. Ein neuerlicher Eigentümerwechsel fand 2021 statt.

Das in Fachwerkbauweise errichtete Wohnhaus wurde vermutlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaut. Eine dendrochronologische Untersuchung würde ggf. eine genauere Datierung ermöglichen. Auf der „Gemeinde Charte des Parcellar Katasters der Gemeinde Ickten“, erstellt am 8. Juni 1822, ist der „Bover Hof“ als vierflügelige Hofanlage kartiert:

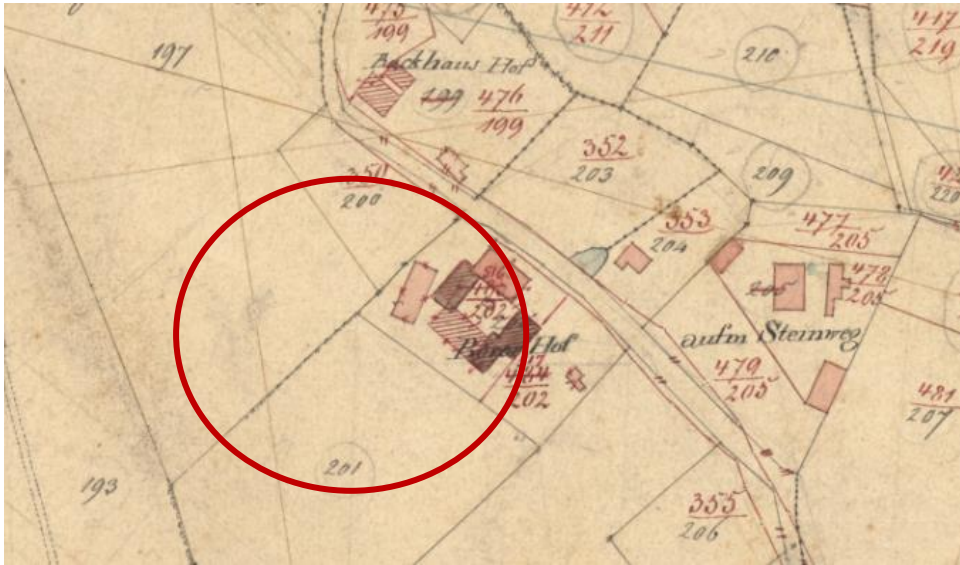


Ausschnitt aus „Gemeinde Charte des Parcellar Katasters der Gemeinde Ickten“ von 1822, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr.

¹ Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr, 2014, <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-89951-20140406-301> (aufgerufen am 21.01.2022)

² Schmitz, Herbert, Höfe, Kotten und ihre Bewohner, Band 1, Essen 1990, S. 143.

Gemäß der Urkarte von 1899 war bis dahin ein Großteil des Gebäudebestands der einst stattlichen Hofanlage abgebrochen worden. Nur das nördliche Wohnhaus, die südöstliche Scheune und der nordwestliche Anbau an das Wohnhaus sind erhalten geblieben:



Ausschnitt aus der Urkarte, Sektion A, Blatt 2, Fortführung 1899, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Ausweislich der Konstruktion wurde der südwestliche, eingeschossige Anbau vermutlich Ende des 19. Jahrhunderts an die südwestliche Traufseite des Wohnhauses angefügt (bzw. ersetzte der Baukörper einen Vorgängerbau), der teilweise in die Substanz des Wohnhauses eingreift und somit baulich mit diesem verbunden ist. In das 19. Jahrhundert datieren überdies bauliche Veränderungen im Inneren, wie der Einbau einer neuen Treppe, Steinzeugfliesen im Eingangsbereich, Holzdielenböden im Erdgeschoss, polychrome Schablonenmalerei auf den Wänden und eine erste Umorganisation des Grundrisses. Dies hatte Eingriffe in das konstruktive Gefüge zur Folge. Hiervon zeugen gusseiserne Stützen, die zur statischen Unterstützung der Deckenbalken eingebaut wurden. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden teilweise neue hölzerne Zimmertüren und vermutlich auch die durchfensterte Zwischenwand im Erdgeschoss zwischen Treppenhaus und dahinterliegendem Raum eingebaut. In der Nachkriegszeit wurde die Haustür erneuert. Die unsachgemäße Erneuerung der Fenster (Kunststoff mit innenliegenden Sprossen) datiert in die jüngere Vergangenheit, so auch der Einbau eines Badezimmers im Obergeschoss.

Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung hatte die neue Eigentümerschaft bereits mit Sanierungs- und Entkernungsarbeiten des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes begonnen, sodass zahlreiche Wandoberflächen freigelegt bzw. partiell erneuert, Deckenbalken in Teilen erneuert, Oberböden aufgenommen und Decken freigelegt waren. Das konstruktive Gefüge ist, bis auf einige wenige Veränderungen, weitgehend erhalten (Fachwerkwände, Deckenbalken, Dachstuhl), auch wenn der Grundriss durch den Abbruch einzelner Zwischenwände bzw. den Einbau neuer Wände etwas verunklärt ist. Darüber hinaus sind partiell Lehmputze mit Farbfassungen an den Wänden (z.B. Schablonenmalerei), Lehm-Staken-Ausfachungen, breite Holzdielenböden im Obergeschoss, bauzeitliche Türen mit schmiedeeisernen Zungenbändern und der tonnengewölbte Keller erhalten, weshalb das o.g. Objekt, trotz der substantiellen Veränderungen und Verluste, weiterhin die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen für ein Baudenkmal gemäß § 2 DSchG NRW erfüllt.

Quellen:

- Akte der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Historisches Kartenmaterial, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Denkmalinventarisierung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.

Literatur:

- Schmitz, Herbert, Höfe, Kotten und ihre Bewohner, Band 1, Essen 1990, S. 143.

URL:

- Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr, 2014, <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-89951-20140406-301> (aufgerufen am 21.01.2022)

Baubeschreibung

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 20.01.1989
Fortschreibung mit Datum vom 27.02.2024**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 16.11.2021.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 02.03.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.